

HLM Herbststrasse

Schulversuch

Marketing – Logistik – Management

I. Studentafel ¹⁾

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	Semester		4.		
A.1. Stammbereich						
1. Religion	1	1	1	1	4	III
2. Sprache und Kommunikation:						
2.1 Englisch	2	2	2	2	8	I
2.2 Zweite lebende Fremdsprache ²⁾	3	4	2	3	12	I
2.3 Präsentation und Medienkommunikation	2	2	2	-	6	III
3. Wirtschaft:						
3.1 Wirtschaftsgeographie	2	-	-	-	2	III
3.2 Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	2	8	II
3.3 Rechnungswesen und Controlling ³⁾	2	2	2	2	8	I
3.4 Unternehmensführung und Personalwesen ...	2	-	-	-	2	II
3.5 Außenhandel	-	-	2	2	4	II
4. Informationsmanagement:						
4.1 Informations- und Officemanagement ⁴⁾	3	-	-	-	3	III
4.2 Angewandte Informatik	-	2	2	2	6	I
5. Marketing und Logistik:						
5.1 Logistik	2	2	3	3	10	II
5.2 Marketing	2	2	3	3	10	II
5.3 Fertigungsplanung und Arbeitsorganisation .	2	2	2	2	8	II
5.4 Auftragsabwicklung	-	-	2	2	4	II
5.5 Angewandte Mathematik	2	2	-	-	4	I
5.6 Qualitäts- und Umweltmanagement ³⁾	-	2	2	2	6	II
5.7 Projektmanagement	2	2	-	-	4	II
5.8 Warentechnologie	-	-	2	2	4	III
5.9 Produktion	8	8	8	8	32	V
Wochenstundenzahl Stammbereich	37	35	37	36	145	
Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches gemäß Abschnitt A.2.	-	4	2	3	9	
Gesamtwochenstundenzahl	37	39	39	39	154	

+	Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
A.2 Schulautonomer Erweiterungsbereich ⁵⁾						
(Schulautonome Pflichtgegenstände)						
2. lebende Fremdsprache (Vertiefung) ⁶⁾	-	-	(2)	(3)	(5)	I
Angewandte Betriebswirtschaft ⁶⁾	-	-	(2)	(3)	(5)	II
Qualitätsmanagement/Umweltmanagement ⁶⁾	-	-	(2)	(3)	(5)	II
1. Seminare:						
Interkulturelles Training	-	2	-	-	2	III
Persönlichkeitsbildendes Seminar	-	2	-	-	2	III
Wochenstundenzahl Erweiterungsbereich	-	4	2	3	9	
B. Pflichtpraktikum						
Vier Wochen Betriebspraktikum vor Eintritt in das 4. Semester						
C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen ⁵⁾						
D. Förderunterricht ⁵⁾						

1) Die Stundentafel kann gem. den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2) In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

3) Mit Computerunterstützung.

4) Mit computerunterstützter Textverarbeitung.

5) Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

6) Alternativer Pflichtgegenstand.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik „Marketing-Logistik-Management“ vermittelt im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 und 73 Abs. 1 lit. C des Schulorganisationsgesetzes Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen ergänzend das Bildungsgut einer Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik. Durch ein interdisziplinär ausgerichtetes Curriculum werden die Schülerinnen und Schüler zu gehobenen Berufstätigkeiten bzw. Führungspositionen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen sowie zur selbständigen Erwerbstätigkeit befähigt.

Wesentliche Ziele der Ausbildung sind exploratives fachbereichübergreifendes sowie projektorientiertes Arbeiten. Zu den vermittelten Schlüsselqualifikationen zählen Flexibilität, Kritikfähigkeit, ein hohes Maß an Eigenverantwortung und ausgeprägte Teamfähigkeit.

Die AbsolventInnen sollen komplexe Strukturen rasch erfassen und analysieren können um auf Trendwandel oder Marktverlagerungen frühzeitig reagieren zu können. Zudem stellen vernetztes Denken und ganzheitliches Erfassen von wirtschaftlichen Prozessen ein zentrales Ziel der Ausbildung dar.

Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz führen. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen auf ein demokratisches Denken und ein Leben in multikulturellen Gesellschaften vorbereitet werden.

Die AbsolventInnen sollen ihre Aufgabe als verantwortliche MitgestalterInnen in Staat und Gesellschaft wahrnehmen, vor allem aber auf ihre Rolle als ArbeitnehmerIn, UnternehmerIn und KonsumentIn vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- zu logischem, kreativem und vernetztem Denken fähig sein,
- Arbeit erkennen und zielorientiert erledigen,
- Neues mit Interesse verfolgen und aufnehmen, mit Selbstvertrauen an die Arbeit herangehen und an ihrer eigenen Arbeit Freude empfinden,
- Schlüsselqualifikationen entwickeln und festigen,
- zum genauen und ausdauernden Arbeiten selbstständig und im Team fähig sein,
- zum verantwortungsvollen Handeln unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,
- zur Kommunikation in der Unterrichtssprache sowie in den erlernten Fremdsprachen fähig sein,
- Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen erwerben und anwenden,
- die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen erkennen,
- die durch Gesetze und Normen festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen und beachten sowie
- unternehmerische Probleme erkennen und effizient lösen.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Semester an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für die gesamte Ausbildung festzulegen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Semester nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Semesterwochenstunden vermindert werden, um - im Ausmaß der Verminderung - das Semesterwochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen.
Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit bis zu 4 Gesamtwochenstunden darf um höchstens 1 Wochenstunde, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als 4 Gesamtwochenstunden um höchstens 2 Wochenstunden vermindert werden.
2. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 9 Semesterwochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.
3. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Semestern (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 39 Wochenstunden nicht überschreiten.
4. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 154 Semesterwochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 4. Semester) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Semester umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

III d. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Werden an der Schule (in den einzelnen Semestern) ein oder mehrere Seminare geführt, so hat deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und

ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen. Die schulautonome Blockung von Wochenstunden im Bereich der Seminare ist zulässig.

IIIe. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen, wobei nach Möglichkeit neue Technologien zu berücksichtigen sind. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen.

Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen.

Die Lehrenden sollen daher die Methode ihres Unterrichts so wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen.

Die Blockung von Wochenstunden im Erweiterungsbereich (siehe Abschnitt III) ermöglicht eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Die projektorientierte Arbeit in der Übungsfirma stellt eine Methode zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar.

Besonders in den schulautonomen Pflichtgegenständen sollen die jungen Menschen durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und -schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1 ENGLISCH

2.2 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- gehörte und gelesene Informationen allgemeinen und berufsspezifischen Inhaltes verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie Zielgruppen orientiert anwenden können;
- selbst in der Lage sein, Informationen für den beruflichen Bereich zu erstellen;
- Informationstransfer sprachlich und grammatikalisch weitgehend korrekt durchführen können;
- über den für das Zielniveau erforderlichen allgemeinen und berufsspezifischen Wortschatz aktiv und passiv verfügen;
- die berufsspezifische Fachsprache beherrschen und Geschäftsfälle abwickeln können;
- kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Entwicklungen darstellen und dazu Stellung beziehen können;
- über interkulturelle Kompetenz und Kundenorientierung verfügen.

Lebende Fremdsprache mit 8 Jahren Vorkenntnissen

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B2, wobei unter Voraussetzung vorheriger längerer Aufenthalte im Zielland das Niveau des Proficient Users C1 angestrebt werden soll¹. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist,
- die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen,
- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen,
- im eigenen Spezialgebiet Fachdiskussionen führen,
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachler/innen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist,
- sich zu einem breiten Themenspektrum, insbesondere zu berufsspezifischen Inhalten und in entsprechenden berufsrelevanten Situationen, klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Lebende Fremdsprache mit 4 Jahren Vorkenntnissen

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B1, wobei unter Voraussetzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Proficient Users B2 angestrebt werden soll². Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; weiters vielen Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus dem eigenen Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt,
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet,
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern,
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind und die sich auf berufsspezifische Themen und auf aktuelle Ereignisse beziehen,

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

² Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Lebende Fremdsprache ohne Vorkenntnisse

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B1³. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; weiters vielen Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus dem eigenen Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird,
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt,
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet,
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern,
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind und die sich auf berufsspezifische Themen und auf aktuelle Ereignisse beziehen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld:

Die eigene Person, Lebensumstände, Herkunft und Wohnort, Ausbildung und etwaige berufliche Vorbildung, Vorlieben und Abneigungen; Erfahrungen in der Sommerpraxis; persönliche und berufliche Ziele.

Aktuelle Ereignisse aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ökologie.

Aktuelle Themen.

Berufliches Umfeld:

Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch;

Berufe im Bereich Marketing und Logistik.

Ausbildungsspezifische Korrespondenz.

Kundenbetreuung.

Kommunikation und Medien.

Fallbeispiele und Geschäftsfälle aus der beruflichen Praxis.

Fachtexte aus dem Bereich Marketing und Logistik.

Entwicklungen und Tendenzen in der Mode und Bekleidungswirtschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation in den Bereichen Marketing und Logistik, Verwaltung, Dienstleistung, Handel und Produktion.

Büro- und Informationsmanagement. Informationstechnologie.

Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe. Public Relations und Marketing.

Arbeit und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

1. - 4. Semester: je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

³ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

2.3 PRÄSENTATION UND MEDIENKOMMUNIKATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- eine Präsentation zielgruppengenaue vorbereiten und abwechslungsreich gestalten;
- Präsentationsstrukturen mit Zeitplanung und Zielformulierung selbständig erarbeiten und umsetzen;
- Methoden kennen, um die ZuhörerInnen für sich gewinnen zu können;
- Kommunikationsfehler vermeiden;
- sich ihrer optischen und rhetorischen Wirkung bewusst werden;
- Feedback geben und annehmen;
- Medien professionell einsetzen;
- unterschiedliche Kommunikationsvarianten und deren Grenzen kennen lernen;
- klassische Printmedien interpretieren und sich kritisch damit auseinandersetzen;
- in der Lage sein, Werbetexte zu klassifizieren und zu produzieren;
- Mechanismen der Manipulation erkennen.

Lehrstoff

Präsentationsgrundlagen:

Gesetze der Visualisierung, Schriftarten und Schriftgrößen, Farbenlehre.

Vortragsraum, Beleuchtung.

Präsentationshilfsmittel, Präsentationswerkzeuge, Medieneinsatz; Szenarien.

Fallbeispiele.

Ausdrucksformen:

Körpersprache, Blickkontakt. Frage- und Argumentationstechnik. Bildsprache, Plastizität, Überraschungseffekte.

Vor- und Nachteile verschiedener Präsentationsformen.

Persönliches Stärken- und Schwächenprofil.

Konzeption/Durchführung/Feedback:

Aufbau von Kurzpräsentationen.

Präsentationsstruktur, Zielformulierung und Zeitplanung, Einleitung und Schluss, Stichwortzettel.

Feedbackregeln.

Fallbeispiele.

Kommunikation und Sprechtechnik:

Kommunikationstheorien und -modelle.

Grenzen der gesellschaftlichen Normen.

Sprechtechnik :

Artikulationsarten, Grundlagen der Phonetik, Phonologie und Rhetorik; Referat.

Sprache der Werbung:

Slogans, Werbetexte, Wortschöpfungen, Adjektivtraining, Mechanismen der Manipulation.

Journalistische Textsorten (Bericht, Reportage, Kolumne). Unterschiedliche Textsorten in den einzelnen Medien.

Zielorientierte Kommunikation:

Telefonate, Briefverkehr, e-mail.

Vorstellungsgespräch.

3. WIRTSCHAFT UND RECHT

3.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wirtschaftsgeographische Kenntnisse anwenden können;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum verstehen können;
- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Lehrstoff:

Prozesse der Industrialisierung.

Industrieregionen der Erde.

Industrielle Organisations- und Produktionsformen:

Die Unternehmensfrage.

Standortdiskussion; Unternehmenskonzentration.

Modelle und reale Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen.

Weltwirtschaft und Weltpolitik; Internationale Wirtschaftsorganisationen.

Handel als Motor der Wirtschaft.

Ökologie und Umweltprobleme:

Begrenzte Ressourcen auf der Erde.

Der Mensch als Veränderer der Landschaft.

Raumplanung und raumwirksame Maßnahmen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik:

Wirtschaftsindikatoren (BIP, Arbeitslosenrate, Inflationsrate).

Budget - Haushaltsplan des Staates.

3.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- betriebswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten sowie Diskussionsbeiträge und Lösungsvorschläge selbstständig erarbeiten können;
- fähig sein, die Folgen betriebswirtschaftlichen Handelns zu untersuchen;
- die unternehmerische Funktion im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und die für die Betriebsführung bedeutenden Rechtsvorschriften;
- den Wert der Berufsarbeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung verstehen;
- Medienberichte über Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft verfolgen, deren Folgen für die Gemeinschaft und für den Einzelnen beurteilen und dazu kritisch Stellung nehmen;
- neue Entwicklungen in der Wirtschaft verstehen und dieses Wissen anwenden können;
- ein betriebswirtschaftliches Projekt initiieren und im Team durchführen, dokumentieren und präsentieren können;
- die Herausforderungen des Entrepreneurship erkennen;
- Unternehmenskonzepte ausarbeiten und präsentieren können;
- die im Wirtschaftsleben relevanten Schriftstücke erstellen können;
- Strategien des Vermarkten von Ideen, Dienstleistungen und Waren entwickeln und umsetzen können.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, ordnungsgemäße und vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages; Konsumentenschutz.
Zahlungsformen. E-Commerce (Begriff, Chancen und Gefahren)

Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung:

Unternehmerbegriff. Vollmachten in der Unternehmung; Firmenbuch.

Unternehmensgründung und -auflösung. Insolvenzen.

Rechtsformen der Unternehmung:

Wahl der Rechtsform.

Unternehmenskonzentrationen und -kooperationen.

Einführung in das Unternehmergesetzbuch (UGB).

Gewerberecht.

Leistungsbereiche verschiedener Unternehmungen:

Produktion (Industrielle Erzeugung, Handwerk).

Handel (Funktionen, Arten).

Dienstleistungsbetriebe.

Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum:

Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Bewerbung und Einstellungsgespräch.

Kreditinstitute:

Geschäfte der Kreditinstitute.

Investition und Finanzierung:

Investitionsarten, Investitionsentscheidung.

Finanzierungsarten; Finanzplanung und Budgetierung.

Grundlagen der Wirtschaft:

Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren.

Angebot und Nachfrage.

Wertpapiere:

Arten. Kursbildung und Kursnotierung; Kapitalanlagestrategien; Wertpapierbörsen.

3.3 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung führen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen und die Aufgaben des mittleren Managements praxisgerecht im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen können;
- selbstständig Informationen der Betriebsstatistik verwerten können;
- budgetieren können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die personellen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen und den Arbeitsablauf des Rechnungswesens sowie die Funktionen des Controlling und seine Zusammenhänge mit dem Rechnungswesen kennen;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen praxisgerecht anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben und die Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung und des Controlling mit Hilfe von Standardsoftware lösen und die Ergebnisse präsentieren können;
- Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf das Betriebsergebnis erkennen und darauf reagieren können;
- die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der betrieblichen Realsituation anwenden können.

Lehrstoff:

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen, Buchführungssysteme; Buchführungsvorschriften.

System der doppelten Buchführung:

Begriffe und Merkmale; Konto; Belegwesen; Konteneröffnung, Verbuchungsprinzipien, Kontenabschluss; Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung. Bücher der doppelten Buchführung.

Verbuchung von Geschäftsfällen (einschließlich der Besonderheiten im E-Commerce).

System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung:

Rechtliche Bestimmungen, laufende Aufzeichnungen von Geschäftsfällen (Wareneingangsbuch, Kassa-Bankbuch mit Verteilungstabelle), Jahresabschluss und Erfolgsermittlung.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung der Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender und sonstiger Bezüge, von Zulagen und Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen und Sachbezügen; Lohn- und Gehaltsverbuchung; Abrechnung lohnabhängiger Abgaben und deren Verbuchung.

Kostenrechnung und Controlling:

Verfahren; unternehmerische Entscheidungen; Betriebsergebnisrechnung.

Jahresabschluss:

Rechtsvorschriften; Bewertung; Abschlussbuchungen.

Abschluss von Einzelunternehmen.

Steuerlehre:

Steuererklärungen, Verbuchung der Steuern.

Jahresabschlussanalyse:

Controlling. Aufbereitung; Kennzahlen; Interpretation.

Fachspezifische Software für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling.

Schularbeiten:

Pro Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 1 ein- oder zweistündige Schularbeit;

im letzten Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

1 zwei- oder dreistündige Schularbeit.

3.4 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND PERSONALWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über Entrepreneurship Bescheid wissen;
- projektmäßig Unternehmenskonzepte ausarbeiten und präsentieren können;
- die Aufgaben der Unternehmensleitung kennen;
- die verschiedenen Aufbauorganisationen von Unternehmungen darstellen und Vor- und Nachteile beschreiben können;
- Managementkonzeptionen unterscheiden und beurteilen können;
- wichtige Aufgaben des Personalwesens kennen und diese Aufgaben anhand von Fallbeispielen fächerübergreifend ausführen können;
- juristische Bestimmungen des Arbeitnehmerrechts kennen.

Lehrstoff:

Planung:

Strategische und operative Planung.
Zielsetzung, Businessplan, Entrepreneurship.
Entscheidungsprozesse und –regeln.
Managementkonzeptionen.

Betriebliche Organisation:

Aufbau- und Ablauforganisation.
Organisationsprinzipien und –entwicklung.

MitarbeiterInnen im Unternehmen:

Personalbedarfsplanung.
Anwerbung und Auswahl neuer MitarbeiterInnen.
Bewerbung und Einstellungsgespräch.
Arbeitsmarkt.
Kollektivvertrag, Gestaltung des Arbeitsvertrages.
Arbeitsrecht.
Rechte und Pflichten des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin.
Beurteilung und Entlohnung.
Beenden des Arbeitsverhältnisses.
Mitarbeiterführung, Führungsstile, Mitarbeitermotivation.
Personalentwicklung, betriebliche Aus- und Weiterbildung.
Humanisierung der Arbeitswelt.

3.5 AUSSENHANDEL

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung des Außenhandels für Österreich beurteilen können;
- die Besonderheiten beim Abschluss und bei der Erfüllung von Kaufverträgen beachten können;
- die wesentlichen Inhalte der Incoterms kennen und deren Auswirkung im Schadensfall beurteilen können;
- wesentliche Zahlungsbedingungen des Außenhandels kennen;
- wesentliche Inhalte des EU-Rechts kennen;
- wichtige Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verbuchung von Auslandsgeschäften kennen;
- praxisbezogene Geschäftsfälle des Außenhandels verbuchen können.

Lehrstoff:

Außenhandel:

Arten, Bedeutung, Kooperationsformen.

Zahlungsarten:

Akkreditiv, Dokumenteninkasso, Wechsel.

Lieferbedingungen:

Incoterms.

Exportförderung:

Exportfinanzierung, Exportgarantien.

Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland:

Abrechnung von Valuten und Devisen, Verbuchung von innergemeinschaftlichen Erwerben und innergemeinschaftlichen Lieferungen, Verbuchung von Importen und Exporten.

Risiken, Zölle.

Wirtschaftspolitik im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes und der EU:

Geschichtliche Entwicklung.

Organe und Kompetenzen der EU.

„Vier Freiheiten“ im EWR.

EU-Recht.

Zahlungsbilanz.

4. INFORMATIONSMANAGEMENT

4.1 INFORMATIONS- UND OFFICEMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- den Aufbau und die Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologien kennen und beschreiben können;
- ein aktuelles Betriebssystem beherrschen;
- Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentation zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen können;
- das Internet optimal nutzen können;
- selbstständig Schriftstücke und Texte formal und sprachlich richtig unter Nutzung der gängigen Eingabemethoden erstellen und gestalten können;
- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Aufbau eines Computers.

Beherrschung eines aktuellen Betriebssystems und der aktuellen Eingabemöglichkeiten.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Präsentationsprogramm. Tabellenkalkulation, Datenbanken.

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung.

Selbstständige Formulierung und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.

Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente (z.B. wissenschaftliche Arbeiten).

Typographie und Lay-out.

Verknüpfung von Programmen (z.B. Serienbrief).

Büroorganisation, Groupware (Termin- und Adressatenverwaltung).

Internet und E-Mail.

Direct Mail unter Verwendung einer Datenbank.

Schularbeiten:

Pro Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

4.2 ANGEWANDTE INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern können;
- Kenntnisse aus den Bereichen Publishing und digitale Bildbearbeitung praxisgerecht anwenden können;
- Projekte unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools durchführen können;
- die mit der Informations- und Kommunikationstechnik zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme verstehen;
- den Aufbau und Betrieb von Internet-Diensten und Netzwerken kennen;
- Online-Inhalte erstellen können;
- die Grundlagen und Komponenten des Online Content Managements beherrschen;
- über die gesetzlichen Grundlagen der Informationstechnologie Bescheid wissen;
- die aktuellen Kommunikationstechnologien kennen und einsetzen können.

Lehrstoff:

Informationsanalyse:

Informationstheorie, Informationsrecherche und -prüfung, Analyse, Verdichtung von Informationen. Einführung in ein Publishing Programm zur Darstellung von Informationen.

Bildbearbeitung:

Einführung in ein Grafikprogramm. Grafikformate, Bildauflösung, Farbtiefe. Nachbearbeitung von digitalem Bildmaterial. Scannen.

Projektmanagement und Logistik:

Besonderheiten bei IT-Projektmanagement und Logistik; Tools.

Aufbau und Betrieb von Internet Diensten und Netzwerken:

Planung und Management von Internet-Servern; Topologien, Protokolle und Dienste.

Publishing:

Erstellen von statischen und dynamischen, digitalen Online-Inhalten. Pflichtenheft; Benutzerführung und Screendesign. Grundlagen und Komponenten eines modernen Online Content Managements.

Rechtliche Bestimmungen:

Urheberrecht, Datenschutz, Signaturgesetz.

Aktuelle Kommunikationstechnologien:

Neue Medien und Technologien. Grundlagen des E-, M-Commerce.

Auswirkungen der Informationstechnologie:

Individuum, Gesellschaft, Arbeitswelt.

Einzel- und Gruppenprojekte zu ausgewählten Bereichen des Lehrstoffs.

Schularbeiten:

Pro Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

5. MARKETING UND LOGISTIK

5.1 LOGISTIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Logistik als Managementaufgabe und festen, unverzichtbaren Bestandteil moderner Unternehmensführung - auf nationalen und internationalen Märkten - erkennen und verstehen können;
- Kompetenz erlangen, um Produktivitätssteigerung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei betrieblichen Prozessen umsetzen zu können;
- Techniken und Methoden der Logistik anwenden;
- Verständnis für die Komplexität ganzheitlicher logistischer Abläufe entwickeln;
- einen Überblick über das Einsparungs- bzw. Rationalisierungspotential eines Unternehmens im Logistikbereich - unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur und Unternehmensziele - erhalten;
- Kenntnisse über den optimalen Einsatz des Material-Managements im Unternehmen zu erlangen;
- die optimale Lagerorganisation für ihr Unternehmen erkennen, um niedrige Bestände und kurze Durchlaufzeiten zu erreichen;
- Abläufe durch optimale Transportlogistik in ihren Unternehmen kostengünstig - unter Gewährleistung der 100%igen Versorgungssicherheit - planen und steuern können;
- Kenntnisse in Führungs- und Organisationsbelangen sowie des Projektmanagements anhand eines realen Logistikablaufes erwerben.

Lehrstoff:

Logistische Systeme, Logistikplanung, Methodologie für logistische Lösungen.

Synergieeffekte, Logistik-Instrumente, Anwendung von Modellen, Bewertung von logistischen Lösungen.

Beschaffungslogistik:

Integration und Verknüpfung von Stoff- und Informationsfluss.

Methoden zur Gestaltung von logistischen Informationssystemen.

Produktionslogistik:

Produktionslogistik in der Industrie. Flexible Fertigungskonzepte, Materialwirtschaft, Just in time.

Objektbereiche und Ziele in der Unternehmenslogistik; Aktuelle Entwicklungen.

Lagerlogistik:

Logistik und Warenverkauf im Einzelhandel.

Logistik im Handel, Warenumsatz.

Logistik in Handelslagern und im Handelstransport.

Trends im Handel.

Transportlogistik:

Logistische Ketten und ihre Ablaufschritte beim Aufbau. Güterverkehrszentren als Schnittstellen, Aufgabenspektrum.

Güterverkehr, Eisenbahn, Kraft-, See- und Luftverkehr, Organisationsmodelle, technologische und förderliche Konzeption.

Marketinglogistik und Logistik Controlling:

Eurologistik und der arbeitsfähige Wertschöpfungsprozess.

5.2 MARKETING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wirtschaftliches und marktbezogenes Wissen erwerben;
- Ziele und Aufgaben von Marketingaktivitäten kennen sowie Marketingstrategien entwickeln und anwenden;
- Aufgaben und Probleme sach- und zielorientiert beurteilen und Entscheidungen ergebnisorientiert treffen;
- kommunikationspolitische Bereiche bearbeiten und medienwirksame Konzepte entwerfen, gestalten und verteidigen;
- Marktforschungsergebnisse selbstständig aufbereiten, auswerten und interpretieren;
- Marketingkonzepte unter Anwendung von Marketinginstrumenten entwickeln;
- bei der Bearbeitung von Marketing-Mixbereichen multimediale Techniken einsetzen und nutzen.

Lehrstoff:

Terminologie des Marketings. Ablauf marktwirtschaftlicher Prozesse. Mikro- und Makroumwelt des Marketings. Kaufentscheidungsprozesse.

Marketingplanung, Marktgrößen, Strategische Planung. Innerbetriebliche Grundsatzentscheidungen, Corporate Identity, Corporate Design.

Innovative Marketinginstrumente.

Marktforschung:

Ziele, Aufgaben und Methoden; Verfahren und Auswertungsmöglichkeiten.

Informationsgewinnung, Befragungsarten, Fragengestaltung und Aufbau einer Umfrage, Dienstleistungsbetriebe der Marktforschung.

Gestaltung, Durchführung und Auswertung einer realen Aufgabenstellung.

Produktpolitik:

Produktarten, Produktnutzen.

Innovation, Variation, Diversifikation, Differenzierung, Elimination.

Produktlebenszyklus, Programm- und Sortimentspolitik,

Garantiepolitik, Kundendienstpolitik, Markenpolitik.

Kreativitätstechniken, Produkt- und Warenpräsentation, Fallbeispiele und praktische Übungen.

Preispolitik:

Ziele, Faktoren und Einflüsse in der Preis- und Konditionspolitik.

Formen und Prinzipien der Preisbildung, preispolitische Strategien.

Gängige Konditionen in unterschiedlichen Branchen.

Kommunikationspolitik:

Kommunikationsmodelle, Kommunikationselemente.

Prozess der Werbeplanung.

Werbeziele, Werbebotschaft, Unique Selling Proposition, AIDA Modell, Werbebudget, Werbemittel, Werbeträger, Direktwerbung, Werbebriefing.

Werbefehler, Werbeerfolgskontrolle, Verkaufspsychologie.

Erstellen von Werbekonzepten.

Verkaufsförderung, Public Relation, Sponsoring.

Distributionspolitik:

Instrumente der Distributionspolitik, konventionelle Distributionssysteme, Sonderformen, Distributionsorgane, Vertriebswege, Planspiele und Fallstudien.

Global Marketing:

Internationales Umfeld, Besonderheiten der globalen Marktforschung.

Internationale Produkt-, Preis- und Kommunikationspolitik, unterschiedliche Wettbewerbsregeln.

Elektronische Wertschöpfungskette, Entwicklung des E-Commerce, globale Dienstleistungen.

5.3 FERTIGUNGSPLANUNG UND ARBEITSORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Einblick in die Zusammenhänge der betrieblichen Aufgaben und die Tätigkeiten der verschiedenen Führungskräfte in der Bekleidungsindustrie erhalten;
- die unterschiedlichen Arbeitsverfahren und Methoden kennen, um die Fertigungsplanung und Arbeitsplanung überlegen und durchführen zu können;
- Kenntnis über Grundlagen der Methodenlehre des Arbeitsstudiums besitzen, um die Zusammenhänge einer menschengerechten Arbeitsgestaltung und einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu begreifen;
- die wesentlichen Bereiche der Datenermittlung so weit verstehen, dass sie diese nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit im Betrieb anwenden können;
- die Bedeutung der Arbeitsorganisation innerhalb einer prozessorientierten Organisations- und Unternehmensentwicklung, sowie das Modell einer integrierten Prozess- und Arbeitsorganisation darstellen können;
- ein Gestaltungsprojekt mit Hilfe der Planungssystematik planen können;
- Gliederungstechniken, Funktionsverteilungen, ABC-Analyse durchführen auswerten und interpretieren;
- auftragsabhängige und -unabhängige Planung sowie systematische Prozessanalysen mit Hilfe von Software beherrschen.

Lehrstoff:

Prozessgestaltung.

Prozessengineering – Softwareeinsatz für Prozessmanagement.

Qualitätsmanagement, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Professioneller Methodeneinsatz, Fallbeispiele.

Arbeitssystemgestaltung:

Körperkräfte, Gesichtspunkte der Arbeitsgestaltung.

Informationstechnik, Prozessdatenmanagement. Fallbeispiele.

Datenermittlung:

Synthese – Analyse, Professioneller REFA-Methodeneinsatz, Durchführung und Auswertung von Zeitaufnahmen / Verteilzeitaufnahmen. Fallbeispiele und Übungen.

Methodenanwendung:

Multimomentaufnahme, Vergleichen und Schätzen, Interview und Selbstaufschreiben.

Systeme vorbestimmter Zeiten, Planzeiten.

Betriebsdatenerfassung.

Prozessbewertung und Kennzahlen.

Datenengineering.

Übungen und Softwareeinsatz zum Datenmanagement.

Fallbeispiele und Übungen.

Arbeitszeit und Entgeltmanagement:

Arbeitsunterweisung und Qualifizierung, auftragsabhängige und -unabhängige Planung, angewandtes Prozess- und Datenengineering, Fallstudien.

5.4 AUFTRAGSABWICKLUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Lehrinhalte fachpraktischer und fachtheoretischer Gegenstände elektronisch aufbereiten können;
- verschiedene Pläne digital erstellen und anwenden;
- zwischen auftragsunabhängiger und auftragsabhängiger Planung unterscheiden;
- eine Planung mit Hilfe eines integrierten, branchenbezogenen Programms gestalten;
- die notwendigen Produktionsunterlagen kennen und diese auch in allen Prozessen anwenden;
- die Auftragserfassung bis zur Distribution durchführen;
- die Kenntnisse fächerübergreifend mit Hilfe der EDV einsetzen;
- betriebliche Abläufe verstehen, sowie flexibel auf Marktveränderungen reagieren.

Lehrstoff:

Firmendaten, branchenbezogene Einrichtung.

Auftragsunabhängige Bearbeitung:

Stammdatenanlage.

Einrichtung, Debitoren, Artikel, Artikelvarianten, Warengruppen, Kennziffern, Preislagen.

Kreditoren und Einkauf:

Artikel, Einlagerung, Artikel, Stücklisten, Berichtswesen, Fallstudien.

Auftragsabhängige Bearbeitung:

Erstellen von Angeboten, Verkaufsaufträgen, Verkaufsrechnungen, Serviceaktivitäten; Statistik, Berichtswesen; Fallbeispiele.

Produktion und Logistik:

Kapazitätenplanung, Arbeitsplätze, Arbeitspläne, Arbeitsplatzgruppen.

Personalwesen; Routenplanung, Berichtswesen, Fallbeispiele.

5.5 ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- selbständig logisch denken und mathematische Methoden anwenden;
- sprachlich formulierte Probleme in mathematische Strukturen umsetzen;
- Schritt-für-Schritt-Analysen durchführen können und selbständig Lösungswege finden;
- wirtschaftliche Problemstellungen unter Verwendung mathematischer und statistischer Hilfsmittel bearbeiten;
- Statistische Verfahren für die berufliche Laufbahn kennen lernen und einsetzen.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik:

Arbeitsweise und Datenerhebung.

Absolute und relative Häufigkeit.

Klasseneinteilung:

Graphische Darstellungen.

Streuungsmaße.

Zusammenhänge zwischen zwei Merkmalen:

Regression.

Korrelation.

Kontingenz.

Wahrscheinlichkeitsrechnung und beurteilende Statistik.

Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Binomialverteilung.

Hypergeometrische Verteilung.

Normalverteilung.

Beurteilende Statistik :

Schätzbereiche.

Konfidenzintervalle.

Testen von Hypothesen.

Schularbeiten:

Pro Semester, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je eine ein- oder zweistündige Schularbeit.

5.6 QUALITÄTS- und UMWELTMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wesentlichen Normen und organisatorische Grundlagen des Qualitäts- und Umweltmanagements kennen;
- Umweltmanagementsysteme mit den dazugehörigen Einflussgrößen darstellen;
- Tools zur Datenerhebung einsetzen;
- die Umweltgesetze und Verordnungen in Österreich kennen und interpretieren können;
- Werkzeuge zur Erarbeitung eines Qualitätsmanagement-Handbuches effizient einsetzen;
- Qualitätsmanagementsysteme mit den dazugehörigen Einflussgrößen erarbeiten und praxisnah anwenden.

Lehrstoff:

Normen:

Standards und Strukturen.

Qualitätshandbuch und Dokumentation.

ISO 9001:2000, Inhalte der Normkapitel.

Umweltmanagement:

Entwicklung des Umweltschutzes.

Zusammenhang von Qualitäts- und Umweltmanagement.

Umweltmanagementsysteme (UMS) nach ISO 14001 und eco-management and audit scheme (EMAS).

Standards und Strukturen.

ISO 14001, Inhalte der Normkapitel.

Tools:

Methoden und Werkzeuge der Qualitätsverbesserung, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Zuverlässigkeitsprüfung.

Prozesslenkung und Prozessverbesserung.

Fallbeispiele. IT-Tools.

5.7 PROJEKTMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Projekte von Nicht-Projekten unterscheiden und entsprechend ihrer spezifischen Herausforderungen analysieren;
- unterschiedliche Methoden zum Projektstart kennen und auf das Design der Projektorganisation und der Projektplanung anwenden können;
- Projekte koordinieren und Methoden des Projektcontrollings anwenden können;
- die Projektevaluation und Projektdokumentation durchführen und den Projektabschluss vorbereiten;
- Methoden zur Bewältigung einer Projektdiskontinuität erarbeiten und anwenden;
- gängige IT- Projektmanagement Tools praxisgerecht einsetzen.

Lehrstoff:

Projekte und Projektmanagement:

Arten, Projektmanagementprozesse.

Projektqualität und Projekterfolgskriterien.

Projektkontext , Projektumweltanalyse, Projektmarketing.

Projektmanagementmethoden:

Organisationsformen.

Methoden und Design zum Projektstart,.

Projektrollen, Projektteamarbeit, Projektkultur, Protokollführung.

Methoden zur Bewältigung einer Projektdiskontinuität, Ursachenanalyse, Szenariotechnik.

Projektplanung:

Projektziele, Projektstrukturplan, Projektphasen, Termine, Ressourcen, Finanzmittel, Projektrisiken.

Projektcontrolling und Projektabschluss:

Change Management, Projektfortschrittsberichte.

Analyse und Adaption der Projektpläne.

Abschlussdokumentation.

Projektbearbeitung:

Fallbeispiele, Einsatz aktueller IT Tools, Projektportfolio, Projektnetzwerke, Consulting und Auditing von Projekten.

5.8 WARENTECHNOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Materialien analysieren;
- unterschiedliche Prüfmethode anwenden und dokumentieren;
- über die Verarbeitungs-, Gebrauchs-, und Pflegeeigenschaften handelsüblicher Stoffe Bescheid wissen;
- Transportbedingungen unterschiedlicher Rohstoffe kennen;
- die hintereinander geschalteten Produktions- und Handelsstufen, die ein Produkt durchläuft, erkennen und dokumentieren;
- die wesentlichen Bereiche der materialbezogenen Qualitätskontrolle von Rohware, Zwischenfabrikaten und Meterware verstehen und diese nach entsprechender Einarbeitungszeit im Betrieb anwenden können;
- die Herstellung von Zwischen- und Fertigprodukten beschreiben;
- die Bedeutung und Wichtigkeit der Lagerhaltung von Halb- und Fertigprodukten erkennen;
- Lösungsansätze hinsichtlich der Entsorgung von Zwischen- und Fertigprodukten erarbeiten und darstellen;
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Arbeitsschutzmaßnahmen kennen;
- die Kenntnisse fächerübergreifend einsetzen.

Lehrstoff:

Textile Kette.

Produktionsökologie:

Fasererzeugung – Textilerzeugung – Textilveredelung.

Bekleidungsindustrie:

Konfektion – Verteilung – Lagerhaltung. Risikofaktoren und Schadensverhütung.

Transport:

Ladungssicherung und Containerfähigkeit.

Kennzeichnungssysteme von Textilien.

Ökologie der Fasern im Gebrauch.

Ökobilanz der Fasern.

Materialbezogene Qualitätskontrolle:

Materialanalysen und Stoffuntersuchungen, Stoffsammlung.

Entsorgungsökologie:

Handel – Textilindustrie – Bekleidungsindustrie.

Gebrauchsökologie; Humanökologie; Recyceln und Downcyceln.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Arbeitsschutzmaßnahmen.

5.9 PRODUKTION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Produktionsgestaltung vom Entwurf über Materialauswahl bis zur Produktionsreife durchführen;
- die für verschiedene Produktionsmethoden erforderlichen Betriebsmittel zweckentsprechend und sicherheitsbewusst handhaben;
- die Arbeitsmethoden nach wirtschaftlichen, ergonomischen, technischen und zeitgemäßen Gesichtspunkten planen;
- die Realisierung von marktfähigen Produkten planen, gestalten und steuern;
- grundlegende Bereiche des CAD anwenden;
- Logistik in die Praxis umsetzen;
- Qualität als marketingrelevanten Aspekt erkennen.

Lehrstoff:

Nähmethoden; Produktionsmethoden.

Betriebsmitteleinsatz.

Problemlösung im Produktionsprozess.

Materialbedarfs- und Ablaufplanung für die Produkte.

Fertigungsbezogene Qualitätskontrolle.

Herstellung von modischen Produkten vorwiegend aus Damenoberbekleidung (DOB) und Kinderkonfektion (KIKO) unter wirtschaftlicher und sicherer Anwendung technischer Betriebsmittel.

Produktion von Accessoires in verschiedenen Materialien.

Projekte aus dem Fachbereich Logistik:

Erstellen komplexer Produktionsunterlagen, Durchführung, Dokumentation.

A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich (Schulautonome Pflichtgegenstände)

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsbeschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken.

Besonders in den Seminaren sollen die Schülerinnen und Schüler durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

2. LEBENDE FREMDSPRACHE (VERTIEFUNG)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- gehörte und gelesene Informationen allgemeinen und berufsspezifischen Inhaltes verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie Zielgruppen orientiert anwenden können;
- selbst in der Lage sein, Informationen für den beruflichen Bereich zu erstellen;
- Informationstransfer sprachlich und grammatikalisch weitgehend korrekt durchführen können;

- über den für das Zielniveau erforderlichen allgemeinen und berufsspezifischen Wortschatz aktiv und passiv verfügen;
- die berufsspezifische Fachsprache beherrschen und Geschäftsfälle abwickeln können;
- kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Entwicklungen darstellen und dazu Stellung beziehen können;
- über interkulturelle Kompetenz und Kundenorientierung verfügen.

2. Lebende Fremdsprache Vertiefung

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B1, wobei unter Voraussetzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Proficient Users B2 angestrebt werden soll⁴. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; weiters vielen Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus dem eigenen Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt,
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet,
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern,
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind und die sich auf berufsspezifische Themen und auf aktuelle Ereignisse beziehen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Lehrstoff:

Vorbereitung auf internationale Zertifikate; Teilnahme an Projekten (auch fächerübergreifend);
Vorbereitung auf Praktika im Ausland.

Komplexe Fallstudien und Simulationen; Kontakte zu Firmen auf internationaler Ebene.
Miniprojekte mit Bezug auf Marketing und Logistik

Verstärkter IT Bezug:

Schreiben und Layouten von Texten und Präsentationsunterlagen mit dem Computer;
Informationsbeschaffung im Intranet/Internet; Schreiben und Formatieren von Geschäftskorrespondenz mit dem Computer; Gebrauch von Lernsoftware und Lernplattformen

ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- kaufmännische und wirtschaftliche fächerübergreifende Inhalte in ihrem Zusammenhang berücksichtigen und in der Arbeit umsetzen können;
- wirtschaftliche Funktionsweisen in ihren Entscheidungen berücksichtigen können;
- betriebswirtschaftliches Wissen in Fallbeispielen anwenden können;
- Planungs- und Führungsaufgaben an Hand von Fallbeispielen und Projekten umsetzen können;
- sich kritisch mit neuen Managementansätzen auseinandersetzen.

Lehrstoff:

Unternehmenskonzepte.

Neue Managementansätze.

Staatshaushalt.

Sozialpartnerschaft.

Außenhandel:

Chancen und Risiken der Globalisierung.

Fair Trade.

⁴ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

Internationale Zahlungsabwicklung (SWIFT).
Kommunikation im internationalen Geschäftsverkehr.
Internationale Transportabwicklung.
Unternehmensführung und Personalwesen:
EU-Projektentwicklung.
Tendenzen im Wettbewerb und in der Kooperation.
Konfliktmanagement und Meditation.
Neue Arbeitsformen.

QUALITÄTS- UND UMWELTMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen und Schüler sollen

- Umweltaspekte verstehen, ermitteln und bewerten;
- ein Umweltprogramm mit Zielsetzungen und Maßnahmen praxisnah erstellen;
- Einsparung von Ressourcen zur Sicherstellung von Produktivität und Nachhaltigkeit verstehen;
- den Zusammenhang von Qualitäts- und Umweltmanagement verstehen;
- statistische Methoden des Qualitätsmanagements erlernen und praxisrelevante Instrumente einsetzen;
- die Vorbereitung und Durchführung von Begutachtungen und externen Audits sowohl im Qualitäts- als auch im Umweltmanagement planen und nachvollziehen.

Lehrstoff:

Umweltpolitik und –prüfung:

Ermittlung von direkten und indirekten Umweltaspekten und deren Auswirkungen.
Input- und Outputanalyse. Fallbeispiele.

Umweltprogramm:

Aufbau und Ziele, qualitäts- und umweltrelevante Prozesse, Umwelterklärung.

Umweltrecht:

Begriffe. Gesetzliche Regelung in Österreich.
Gefährliche Stoffe, Kennzeichnung, Lagervorschriften.

Ressourcenmanagement und Infrastruktur:

Implementierung eines Umweltmanagementsystems, Fallbeispiele.

Total Quality Management:

Struktur, Implementierung und Bewertung eines Qualitätsmanagementsystems.
Innovation und Qualität, Qualitätsförderung, Qualitätscontrolling, Qualitätskennzahlen.

Auditierung und Zertifizierung:

Arten, Prinzipien und Zielsetzungen.
Planung, Durchführung und Dokumentation.
Qualifikation und Aufgaben eines Auditors.
Szenarien und Beispiele.

2. SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Persönlichkeitsbildendes Seminar: INTERKULTURELLES TRAINING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kulturräume kennen und die Veränderungen durch Migration verstehen;
- die Hintergründe und Zusammenhänge der eigenen Kultur erkennen;
- Verhaltensunterschiede und deren unterschiedliche Bedeutung in anderen Kulturkreisen kennen lernen;
- kulturelle Unterschiede von Stereotypen trennen können;
- Universalien im interkulturellen Umgang kennen und anwenden können;
- kultureller Vielfalt offen begegnen, und Unterschiede als Bereicherung erfahren;
- negative Auswirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung erkennen;
- die Bedeutung der Kenntnis und Anwendung verschiedener kultureller Paradigmen für persönliche und geschäftliche Beziehungen erkennen;
- Sensibilität für die Grenze zwischen Höflichkeit und Anbiederung im Umgang mit anderen kulturellen Verhaltensweisen entwickeln.

Lehrstoff:

Kultur:

Definitionen, Kulturräume und Wertewandel, ethnische Minderheiten, Veränderungen durch Migration.

Culture Mind Map, Soziale Bezugssysteme, Rahmenbedingungen, Einstellungen, Kommunikation.

Kulturelle und interkulturelle Kompetenz:

Iceberg-Modell.

Umgang mit Raum und Zeit.

Status, Beziehung, Gruppe und Individuum.

Handlungsketten:

Körpersprache und Körperkontakt.

Ethnozentrismus und Stereotypen.

Gast- und Gastgeberrolle:

Firmenkultur, betrieblicher Erstkontakt, Geschäftsbeziehungen, Vereinbarungen, Verhandlungen, Verbindlichkeiten.

Soziale Kontakte, persönliche Beziehungen.

Tischsitten, Ess- und Trinkkultur, Geschenke, Aufmerksamkeiten.

Verabschiedung.

Persönlichkeitsbildendes Seminar: PERSÖNLICHKEITSBILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den eigenen Zeitmanagementstatus analysieren, die persönlichen Belastungsfaktoren ermitteln und verbessern können;
- die theoretischen Grundlagen der Teamarbeit kennen;
- die Grenzen- und Rahmenbedingungen für Teamarbeit kennen lernen;
- das positive Potential der Teamarbeit im Alltag und Beruf erkennen können;
- ziel- und lösungsorientiert neue Haltungen und Einstellungen erarbeiten;
- Konflikte aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten können;
- befähigt werden, Konflikte und Krisen mit Hilfe unterschiedlicher Modelle zu analysieren;
- konstruktiven Umgang mit Aggression und Gewalt erlernen;
- Konflikte positiv austragen können;
- das eigene Kommunikationsverhalten kennen und mit dem Kommunikationsverhalten anderer in Alltags- und Konfliktsituationen umgehen können;
- die Entwicklungsbedürfnisse anderer Menschen erfassen und ihre Fähigkeiten fördern.

Lehrstoff:

Zeit- und Selbstmanagement:

Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Eisenhower Prinzip.

Motivation, Stress und Stresskontrolle.

Mentales Training.

Selbstorganisation und Zielverwirklichung.

Teambildung und Kommunikation:

Begriffsdefinition, Erfolgsfaktor Teamarbeit, Phasen und Methoden der Teamentwicklung, Rollen im Team.

Kommunikationsregeln, Entscheidungsfindung im Team.

Konfliktmanagement:

Konfliktbegriffe, Erkennen von Konflikten.

Differenzierte Innen- und Außenwahrnehmung.

Konfliktanalysen.

Coaching:

Schulung, Fachberatung und Fachtraining, Persönlichkeitsberatung und –entwicklung, Train the Trainer.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Wirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in das 4. Semester im Ausmaß von 4 Wochen in Betrieben der Wirtschaft oder der Verwaltung.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.